

Hersteller, Anlagenerrichter und Planer durch Richtlinien unter Druck

Das erwartet die LÜKK 2018

Diese Ausgabe von cci Zeitung ist noch jung, genau wie das neue Jahr. Müdigkeit vorschützen gilt aber nicht, denn seit dem 1. Januar gelten wieder – wie jedes Jahr – neue Richtlinien, oder bestehende wurden verschärft. Ein Überblick.



Nach Einführung im Jahr 2016 erfolgte am 1. Januar die erste Verschärfung der Ökodesign-Verordnung 1253/2014 für RLT-Geräte. Sofern RLT-Geräte die vorgegebenen Mindesteffizienzkriterien nicht erfüllen, dürfen sie in den EU-Staaten nicht in Verkehr gebracht werden. Verantwortlich für das Einhalten der Effizienzvorgaben aus der Verordnung ist der Gerätehersteller.

Ebenfalls neu seit Beginn des Jahres ist die Ökodesign-Verordnung 2281/2016 für Flüssigkeitskühlsätze und VRF-Klimageräte. Die Verordnung gilt für Multisplit- und VRF-Klimageräte mit Kälteleistungen über 12 kW sowie für Flüssigkeitskühlsätze mit Kaltwasservorlauftemperaturen über 2 °C und Leistungen bis 2 MW. Die neue Verordnung ergänzt die bereits bestehenden Ökodesign-Verordnungen 206/2012 (Raumklimageräte mit Leistungen bis 12 kW) und 1095/2015 (Prozesskühler mit Kaltwasservorlauftemperaturen unter 2 °C). Auch hier gilt: Geräte,

welche die in der Verordnung definierten Mindesteffizienzanforderungen nicht erfüllen, dürfen ab Januar 2018 nicht mehr in den EU-Staaten verkauft werden. Verantwortlich: der Hersteller.

Neu bei der VDI-Richtlinie 6022 („Raumlufttechnik, Raumluftqualität“) ist das überarbeitete Blatt 1. Die vierteilige Reihe der RLT-Hygienerichtlinie erschien 2011 und ist seit ihrer ersten Herausgabe im Jahr 1998 die wichtigste technische Regel zum Thema RLT-Hygiene. Die Richtlinie und ihr Blatt 1 dient als Grundlage der Anlagenüberprüfung im Rahmen einer Hygieneerstinspektion. In der neuen Fassung von Blatt 1 wurden unter anderem die Blätter 1.1 bis 1.3 integriert, die Luftmessung eingeführt, die Gefährdungsbeurteilung erläutert und die Filterklassen angepasst. Durch die Neufassung der RLT-Hygienerichtlinie, auch in Verbindung mit der neuen Luftfilternorm DIN EN ISO 16890, kommen bei der Projektierung von RLT-Anla-

gen und deren Betrieb neue Herausforderungen auf Fachplaner, Anlagenerrichter und Betreiber zu. Nicht zu vergessen: die nächste Stufe der F-Gase-Verordnung. Seit 1. Januar 2015 gilt die Verordnung (EU) Nr. 517/2014 über fluorierte Treibhausgase. Die in der EU in den Verkehr gebrachten Mengen von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKWs) werden bis zum Jahr 2030 schrittweise auf ein Fünftel (21 %) der heutigen Verkaufsmengen reduziert. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein Phase-down-Verfahren vorgegeben, um jedes Jahr stufenweise die Emissionen von F-Gasen zu senken. Seit Januar 2015 benötigen Unternehmen, die pro Kalenderjahr HFKWs von 100 t CO₂-Äquivalent oder mehr in den Verkehr bringen, eine Quote. Nach dem Phase-down-Zeitplan für das Inverkehrbringen von HFKWs lautete der Prozentsatz für Höchstmengen für das Inverkehrbringen von F-Gasen im Jahr 2015 noch 100 %. 2018 bis 2020 beträgt er nur noch 63 %. Weitere

Zum Nachlesen und Teilnehmen

cci Zeitung, cci Wissensportal und cci Schulung bieten weitere Informationen zu den nebenstehend genannten Verordnungen und Richtlinien. Folgende Fundstellen gibt es zum ausführlichen Nachlesen:

Grundlagen der Ökodesign-Verordnung EU 1253/2014 für zentrale Lüftungsgeräte (auf cci-dialog.de, **cci41288** ins Suchfeld eingeben)

Die neue Ökodesign-Verordnung 2281/2016 für Flüssigkeitskühlsätze und VRF-Klimageräte (auf cci-dialog.de, **cci61403** ins Suchfeld eingeben)

Ökodesign-Verordnung 2018 für RLT-Geräte (**cci Zeitung 13/2017, Seite 8**)

2018 gibt es eine Revolution im Baurecht (**cci Zeitung 12/2017, Seite 1**)

Die neue DIN EN 16798 Teil 3 (11/2017) und VDI 6022 Blatt 1 (01/2018) (Veranstaltungen am 28. Februar, 1. März, 8. März, mehr unter www.cci-dialog.de/schulung)

Lieferengpässe und Kostensteigerungen sind vorprogrammiert. Schließlich gelten seit Jahresbeginn auch noch ein neues Bau-

recht und ein neues Bauvertragsrecht. Besonders Planer und Auftraggeber müssen darauf ein Augenmerk haben. (AS)

IN DIESER AUSGABE

KÄLTERECHNER UNTER DER LUPE Das VDMA-Effizienztool 2.0 7	VERDUNSTUNGS-KÜHLANLAGEN Betreiber verantworten alles 9	DKV-TAGUNG 2017 Die „junge Kälte“ berichtet 11	INDIREKTE VERDUNSTUNGSKÜHLUNG Wenn aus Wasser Kälte wird 13	BLICK IN DIE ZUKUNFT DER HONORARORDNUNG HOAI unter Beschuss 22
---	--	---	--	---